

Inhalt

- | | |
|-----|--|
| 1-5 | Im Blickpunkt <ul style="list-style-type: none"> • Integration von Flüchtlingen • Bund muss weiter Straßenbahn- und U-Bahn-Bau fördern • Regionalisierungsmittel für Nahverkehr steigen nur gering • Städtetag zum Pkw-Maut-Gesetzentwurf |
| 6-9 | Forum <ul style="list-style-type: none"> • Wie die Kommunen zu Vorreitern der Baukultur werden
Von Reiner Nagel • Alles klar im neuen Melderecht?
Von Sigurd Moritz |
| 11 | Aus den Städten |
| 13 | Fachinformationen |
| 14 | Personalien |
| 16 | Termine |

10 Jahre SGB II: Erfolge sichtbar, Fördersystem für Langzeitarbeitslose nötig

In einer Bilanz 10 Jahre nach Inkrafttreten der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II Anfang 2005 (Hartz IV-Reform) stellte der Deutsche Städtetag für die an der Umsetzung beteiligten Städte fest: Es sind erhebliche Erfolge beim Abbau der Arbeitslosigkeit erzielt worden, aber auch verfestigte Probleme der Langzeitarbeitslosigkeit deutlicher zu Tage getreten. Die kreisfreien Städte und die Kreise setzen das Sozialgesetzbuch II (SGB II) seit 10 Jahren gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit sowie in Eigenregie als Optionskommunen vor Ort um. Für die Zukunft hält der Deutsche Städtetag ein eigenständiges Fördersystem für Langzeitarbeitslose mit flexibler, individueller Förderung sowie neue Modelle öffentlich geförderter Beschäftigung für sinnvoll.

Der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Dr. Stephan Articus, erklärte: „Wir sind für die betroffenen Menschen sehr froh, dass wir es in einem damals harten Kampf geschafft haben, vielen Menschen aus dem System Sozialhilfe mit dem Übergang ins Sozialgesetzbuch II einen neuen Zugang zu aktiver Arbeitsmarktpolitik zu eröffnen.“

Auch wenn die Reform in der öffentlichen Debatte zum Teil herbe Kritik erfahren hat, steht fest: Die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe war und ist eine Erfolgsstory, die Zahlen bestätigen dies. Die Jobcenter haben mit ihrer Arbeit maßgeblich daran mitgewirkt, dass eine Trendumkehr am Arbeitsmarkt bewirkt wurde. Auch viele Langzeitarbeitslose konnten mit der verbesserten Förderung in den Arbeitsmarkt integriert werden. Leider stagniert ihre Zahl in den vergangenen Jahren wieder.“

Nach wie vor gebe es noch einiges zu tun. Zwischen 2010 und 2013 sei die Zahl der Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende um lediglich 8 Prozent gesunken, so Articus weiter. Rund drei Millionen erwerbsfähige Menschen erhalten seit zwei oder mehr Jahren Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Diese Menschen, die sehr lange nicht mehr Teil der Arbeitsgesellschaft waren, brauchen eine intensive und individuell passgenaue Unterstützung bei der Integration in den Arbeitsmarkt.

(Fortsetzung auf Seite 2)

„Für die Kommunen ist entscheidend, dass alle Erwerbsfähigen, die Arbeit suchen, die bestmögliche Förderung erhalten. Beschäftigungsförderung, Qualifizierung und Vermittlung in Arbeit gehen einher mit gesellschaftlicher Integration und dem Erleben von Wertschätzung. In Zukunft müssen deshalb die gemeinsamen Anstrengungen noch intensiviert werden, um langjährige Abhängigkeit von Sozialleistungen durch Arbeitslosigkeit zu verhindern.“

Die Jobcenter engagieren sich bei der Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit stark, stoßen aber an Grenzen. Der Rückgang von 1,4 Millionen Langzeitarbeitslosen im Jahr 2007 auf nunmehr 900.000 ist zwar ein großer Fortschritt, aber es sind weiterhin erhebliche Anstrengungen nötig. Um den betroffenen Menschen zu helfen, sollte für Langzeitarbeitslose in den Jobcentern ein eigenständiges und passgenaues Fördersystem etabliert werden“, sagte der Städtetags-Hauptgeschäftsführer. Denn Alleinerziehende benötigten andere Hilfen als ältere Menschen oder Menschen mit Migrationshintergrund oder junge Erwachsene ohne Berufsausbildung.

Damit gesellschaftliche Teilhabe über die Teilhabe am Erwerbsleben gelingt, gilt es künftig, mehr Beteiligte in den Regionen an einen Tisch zu bekommen. Gerade weil eine lange Erwerbslosigkeit nicht nur das Risiko von Armut, sondern auch das Risiko birgt, dass die aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben abnimmt, seien Lösungen für Langzeitleistungsbezieher wichtig, so Articus: „Die öffentlich geförderte Beschäftigung muss weiterentwickelt werden, es sollten neue Modelle auf den Weg kommen. Hier muss auch die Wirtschaft einbezogen werden und ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden.“ Öffentlich geförderte Beschäftigung könne dazu beitragen, sich dem ersten Arbeitsmarkt wieder anzunähern. Und für Menschen, die dort nicht mehr Fuß fassen können, sei sie eine Alternative zu Ausgrenzung und sozialer Isolation.

Als weitere Herausforderung sieht der Deutsche Städtetag den Trend der steigenden Zahl von Aufstockern, also den Fällen, in denen die Erwerbstätigkeit der

Menschen nicht ausreicht, um den Lebensunterhalt vollständig zu decken. Zudem müsse das Verhältnis von Wohngeld und Kosten der Unterkunft wieder in die richtige Balance gebracht werden. Da das Wohngeld nicht an die Mietpreisentwicklung angepasst ist und dadurch für viele Familien derzeit nicht greift, wächst die Zahl der Haushalte kontinuierlich, die auf aufstockende Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind. Fast 300.000 Haushalte erhalten zurzeit ausschließlich Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem Sozialgesetzbuch II. Durch eine Erhöhung des Wohngeldes, verbunden mit einigen strukturellen Verbesserungen, könnte für wesentlich mehr Haushalte als bisher die Bedürftigkeit nach dem SGB II vermieden werden.

Organisatorische Entwicklung seit der Reform

Um die Grundsätze des „Förderns und Forderns“ und der „Leistung aus einer Hand“ zu verwirklichen, haben Kommunen und Bundesagentur für Arbeit ihre Leistungen aufgrund der Reform 2005 eng miteinander verzahnt und gemeinsame Jobcenter geschaffen.

Beide Partner bringen ihre verschiedenen Kompetenzen in die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung ein. Die Kommunen leisten einen Beitrag zum Beispiel durch viele Angebote zur sozialen Integration und Stabilisierung der Familien, etwa durch Kinderbetreuung, Sucht- und Schuldnerberatung oder durch Hilfen zur Erziehung und Maßnahmen im Gesundheits- und Bildungsbereich.

Neben den bundesweit 300 gemeinsamen Einrichtungen nehmen inzwischen 108 kreisfreie Städte und Kreise die Aufgaben in Eigenregie in kommunalen Jobcentern wahr.

Der Systemwettbewerb zwischen den gemeinsamen Einrichtungen – früher Arbeitsgemeinschaften genannt – und den Optionskommunen ist inzwischen beendet. „Mittlerweile ist anerkannt: Es gibt nicht die eine, beste Lösung. Sowohl gemeinsame Einrichtungen als auch Optionskommunen arbeiten engagiert an der Umsetzung des Sozialgesetzbuchs II“, sagte Articus abschließend.

Städtetagspräsident Maly: Kommunen können Flüchtlinge integrieren

Der Präsident des Deutschen Städtetages, Ulrich Maly ist davon überzeugt, dass die Kommunen die nach Deutschland kommenden Flüchtlinge integrieren können. „Wir können das, weil wir die Gastarbeiter in Millionenzahl integriert haben und auch die Spätaussiedler aus den Sowjetrepubliken in Millionenzahl integriert haben“, sagte der Nürnberger Oberbürgermeister der Deutschen Presse-Agentur Anfang Januar. „Aber natürlich braucht es dafür menschliche Ressourcen, Geld und – angesichts von Pegida – auch moralische Ressourcen, das heißt eine gewisse Aufnahmebereitschaft der Gesellschaft.“ Maly betonte: „Da muss das kommunale Räderwerk von Integrationsarbeit in Gang gesetzt werden: Ich denke an die Wohnung, den Schulunterricht, den Sprachkurs, den Kindergartenplatz, die Vermittlung in einen Job und die gesellschaftliche Integration.“

Zugleich müsse der in jeder Gesellschaft vorhandenen Angst vor dem Fremden begegnet werden. Diese sei hierzulande nach den Berichten über den IS-Terror von einer Welle der Hilfsbereitschaft zugedeckt worden, so der SPD-Politiker. „Doch Hilfsbereitschaft allein nimmt uns nicht diese tief sitzende Angst vor Veränderung. Das sind Einstellungen, da muss der gesamtgesellschaftliche Boden bereitet werden.“

Eine Milliarde Euro hat der Bund Ländern und Kommunen bereits für ihre Integrationsanstrengungen zugesagt. „Das ist zunächst mal ein gewichtiges Wort“, kommentierte Maly. Allerdings sei das Geld zunächst den Ländern ausgezahlt worden. „Das heißt, wir müssen jetzt erst einmal schauen, ob die nicht klebrige Finger kriegen und es wirklich an die Kommunen weitergeben.“

Deutscher Städtetag: Bund muss weiter Straßenbahn- und U-Bahn-Bau fördern

Der Bund muss sich nach Einschätzung von Städtetagspräsident Ulrich Maly auch über das Jahr 2019 hinaus am Ausbau von Straßenbahn- und U-Bahnnetzen in den deutschen Großstädten beteiligen. Die Entscheidung darüber dürfe auf keinen Fall auf die lange Bank geschoben werden. „Das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz läuft 2019 aus. Und es ist für die Städte existenziell wichtig, dass wir da ganz schnell eine Lösung kriegen“, sagte Maly der Deutschen Presse-Agentur Ende Dezember. „Wenn Sie heute ein Schienenprojekt planen, dann sind sie ja schon heute bei der Realisierung in 2019. Das heißt, wenn da nicht schnell was kommt, gibt es in deutschen Städten keine neue Straßenbahn- oder U-Bahnstrecken mehr im ÖPNV“, sagte der Präsident des Deutschen Städtetages, der zugleich Nürnberger Oberbürgermeister ist. Allein könnten die Städte den Bau teurer Schienenprojekte finanziell nicht schultern.

Nach Malys Ansicht muss über eine Neuauflage des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes, das Bundeszuschüsse für kommunale Verkehrsprojekte regelt, noch vor der im Jahr 2015 anstehenden Regelung der Bund-Länder-Finanzbeziehung entschieden werden. Im Grunde genommen seien die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern darüber ein Finanzierungs-Mikado:

„Wer sich als erster bewegt, hat verloren und muss sagen, wie es finanziert werden soll“, beschrieb Maly den Verhandlungsstand. Der Problemdruck sei jedenfalls allen Verhandlungspartnern klar. „Sonst gibt es in München keine zweite S-Bahn-Stammstrecke, im Rest der Republik weder neue Straßenbahnen noch U-Bahnen.“ Schon jetzt führe die Verunsicherung über die Zukunft des Gemeindeverkehrs-Finanzierungsgesetzes dazu, dass Städte Planungen zurückstellten. Entsprechend verzögerten sich die geplanten Investitionen. In der Debatte um die Zukunft des Solidaritätszuschlags forderte Maly einen angemessenen Anteil für die Kommunen. Er hält dabei die von den rot-grünen Ministerpräsidenten in die Diskussion gebrachten Überführung des Soli in die Lohn- und Einkommenssteuer für „eine interessante Variante“. Damit stünden den Kommunen 15 Prozent der Einnahmen aus der Einkommenssteuer zu. „Da muss man nicht mehr streiten, wer wieviel kriegt.“ Zusätzlich bräuchten die Kommunen die im Koalitionsvertrag vereinbarte Entlastung bei den Sozialkosten von rund fünf Milliarden Euro sowie Hilfe bei den Investitionen.

Der Abdruck der dpa-Gespräche erfolgt mit freundlicher Genehmigung der dpa Deutsche Presse-Agentur GmbH, Hamburg, www.dpa.de.

Deutscher Städtetag: Leichter Anstieg der Bundesmittel für den Nahverkehr hilft, Bedarf liegt aber deutlich höher

Der Deutsche Städtetag befürchtet Einschränkungen im Nahverkehr, falls der Bund seine Gelder für Regionalzüge und S-Bahnen auf Dauer nicht deutlich anhebt. „Die vom Bundeskabinett im Dezember beschlossene Erhöhung der Finanzmittel um 1,5 Prozent ist ein hilfreicher erster Schritt, der Bedarf liegt aber erheblich höher“, sagte der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Dr. Stephan Articus. Nach einem Ländergutachten seien 8,5 Milliarden Euro für die sogenannten Regionalisierungsmittel nötig, die jetzt durch den Kabinettsbeschluss lediglich von 7,3 auf 7,4 Milliarden Euro ansteigen.

„Spätestens im kommenden Frühjahr brauchen Länder und Kommunen – unabhängig von einer Einigung über die föderalen Finanzbeziehungen – Gewissheit, dass der Bund den öffentlichen Nahverkehr finanziell für die Zukunft besser absichert. Andernfalls sind Einschränkungen im Nahverkehr zu befürchten“, so Articus. Er erinnerte daran, dass nach dem Koalitionsvertrag bereits in diesem Jahr eine Revision der Regionalisierungsmittel hätte stattfinden sollen, die nun vertagt wurde. Zudem sieht der Deutsche Städtetag den Bund seit der Bahnreform 1994 verpflichtet, den Betrieb des Schienenpersonennahverkehrs auskömmlich zu finanzieren. Articus sagte weiter: „Der Schienenpersonennahverkehr ist für Millionen Pendler wichtig. Den Verkehrsverbünden in den Städten und Regionen macht jedoch

eine wachsende Unterfinanzierung dieser Leistungen zu schaffen. Obwohl die Fahrgastzahlen und die Auslastung der Züge seit Jahren steigen und die Regionalverkehrsanbieter sehr kosteneffizient arbeiten, gibt der Bund durch zu geringe Anpassungen deutlich weniger Geld, als für den Betrieb notwendig ist.“ Die Dynamisierung von 1,5 Prozent in den vergangenen Jahren reiche bei weitem nicht aus, um die jährlich deutlich stärker steigenden Trassen- und Stationspreise der für das Netz zuständigen DB-Infrastrukturunternehmen auszugleichen. Diese Preise sind seit 2002 um knapp 29 Prozent gestiegen und machen inzwischen in einigen Bundesländern etwa 40 Prozent der Kosten aus. Hinzu kommen überproportional gestiegene Energie- und Personalkosten im Betrieb. Der Bund selbst geht in einem kürzlich bekanntgewordenen Gutachten von einer notwendigen jährlichen Steigerungsrate der Regionalisierungsmittel von 2,67 Prozent aus.

Ein leistungsfähiger Schienenpersonennahverkehr mit kurzen Taktzeiten und guter Verknüpfung der Angebote ist von wachsender Bedeutung für die Städte und die sie umgebenden Regionen. Von 2002 bis 2012 stieg die Beförderungsleistung des Schienenpersonennahverkehrs um 33 Prozent im Verhältnis von beförderten Personen und gefahrenen Kilometern. Gleichzeitig wuchs die Auslastung der regionalen Züge um 21 Prozent.

Kommunale Spitzenverbände und Deutscher Schaustellerbund zu Volksfesten – Positionspapier veröffentlicht

„Volksfeste als Teil gelebter traditioneller Kultur: Tradition wahren – Attraktion der Feste erhöhen“ ist der Titel eines Positionspapiers der kommunalen Spitzenverbände und des Deutschen Schaustellerbundes. Ausgangspunkt dafür war eine im November 2013 veröffentlichte Marketingstudie des Deutschen Schaustellerbundes. Diese hatte den seit Jahren erkennbaren Trend verdeutlicht, wonach sich die Besucherzahlen und damit die Attraktivität der Volksfeste verringert haben. Der Deutsche Schaustellerbund nahm Gespräche mit dem Deutschen Städtetag sowie den anderen kommunalen Spitzenverbänden auf, um gemeinsam nach Lösungen zu suchen und Aktivitäten zum Erhalt der Volksfeste auszuloten. Ergebnis ist das gemeinsame Positionspapier. Der Hauptausschuss des Deutschen Städtetages hat gemeinsame Aktivitäten der kommunalen Spitzenverbände zur Steigerung der Attraktivität von Volksfesten begrüßt, um diese als Kulturgut in den Städten zu erhalten. Er unterstützt das Ziel, die Volksfeste und den Volksfesttourismus in den Städten sowie die regionale Wirtschaft zu fördern. Das Positionspapier steht als Download zur Verfügung in der Rubrik „Fachinformationen“, „Wirtschaft“ unter www.staedtetag.de.

Deutscher Städtetag zum Maut-Gesetzesentwurf: „Mehr Mittel für die Verkehrsinfrastruktur, vorrangig Lkw-Maut ausweiten“

Nach der Verabschiedung des Gesetzesentwurfs zur Pkw-Maut im Bundeskabinett im Dezember drängt der Deutsche Städtetag darauf, die Lkw-Maut auszuweiten, um höhere Einnahmen für Investitionen in die Verkehrswege zu erzielen.

Der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Dr. Stephan Articus, sagte der Neuen Osnabrücker Zeitung am 18. Dezember: „Der Ansatz des Gesetzesentwurfs für eine Infrastrukturabgabe, mehr Mittel für die Verkehrsinfrastruktur zu mobilisieren, ist richtig. Und es ist auch vernünftig, nachteilige Auswirkungen auf grenznahe Regionen zu vermeiden. Der finanzielle Ertrag des Projekts ist gemessen am Aufwand jedoch zu gering. Vorrangig sollte aus Sicht der Städte die Lkw-Maut ausgeweitet werden – und zwar nicht nur

auf Bundesstraßen, sondern auf alle Straßen. Das würde zusätzliche Einnahmen von rund 4 Milliarden Euro bringen. Außerdem kann nur so vermieden werden, dass Lkw von den Mautstrecken auf innerstädtische Straßen ausweichen und damit die Menschen und die Verkehrsinfrastruktur in den Städten noch mehr als bislang belasten.“

Articus sagte weiter: „Es gibt dringenden Sanierungsbedarf bei Verkehrswegen von Bund, Ländern und Kommunen. Allein bei den kommunalen Straßen, Brücken und ÖPNV-Anlagen klafft eine Finanzierungslücke von jährlich mindestens 2,7 Milliarden Euro. Mit der Pkw-Maut lässt sich diese Lücke nicht verkleinern. Dazu müssten die Kommunen angemessen am Gesamtaufkommen der Pkw-Maut beteiligt werden.“

Handreichung zur Informationssicherheitsleitlinie in Kommunalverwaltungen erschienen

Die Entwicklung der Informationstechnologie und deren zunehmende Durchdringung aller Lebensbereiche führen zu neuen Anforderungen an die Informationssicherheit. Sensible IT-Systeme mit wachsender Komplexität, Vernetzung und Verwundbarkeit sind zunehmend zielgerichteten, hochprofessionellen Angriffen ausgesetzt, deren Schadenspotenzial dramatisch ansteigt. Vor diesem Hintergrund haben der Deutsche Städtetag, der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund gemeinsam mit der Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister in Deutschland (VITAKO) die Erarbeitung einer Handreichung für die Verwaltungen von Städten, Kreisen und Gemeinden initiiert, die jetzt vorliegt.

Die „Handreichung zur Ausgestaltung der Informationssicherheitsleitlinie in Kommunalverwaltungen“ beschreibt den Einstieg in Entwicklung und Gestaltung von Informationssicherheitsleitlinien sowie Wege zum Aufbau und Betrieb kommunaler Informationssicherheits-Managementsysteme. Sie orientiert sich an den in Deutschland verbreiteten Standards zur Informationssicherheit sowie an den Vorgaben der Leitlinie zur Informationssicherheit des IT-Planungsrates und berücksichtigt besonders die spezifischen Bedingungen in der kommunalen Praxis. Der Text wurde im Rahmen des Forums der IT-Sicherheitsbeauftragten von Ländern und Kommunen (IT-SiBe-Forum) von kommunalen Praktikern erarbeitet und in einer gemeinsamen Unterarbeitsgruppe der AG Cybersicherheit der Innenministerkonferenz und AG der infoSic des IT-Planungsrates abgestimmt.

Die elektronische Fassung der Handreichung finden Sie im Bereich „Fachinformationen“, „Informationsmanagement“ unter www.staedtetag.de.

Planen, bauen, pflegen – und diskutieren: Wie die Kommunen zu Vorreitern der Baukultur werden

Von Reiner Nagel

Die Bundesstiftung Baukultur hat drei zukunftsrelevante Themenfelder für die Stadt identifiziert und deren systematische und beispielhafte Untersuchung im Baukulturbericht 2014/15 veröffentlicht: „Wohnen und gemischte Quartiere“, „Öffentlicher Raum und Infrastruktur“ sowie „Planungskultur und Prozessqualität“. Auf Basis der daraus gewonnenen Erkenntnisse gibt sie konkrete Handlungsempfehlungen, von denen einige die Kommunen direkt betreffen.

Angebote der Kommunikation und Partizipation entwickeln und etablieren

Ästhetik, Gestaltung und lokale Identität, die Sicherung und Pflege des schützenswerten Gebäudebestands sowie handwerkliche Sorgfalt werden von den Experten in der Stadtverwaltung als besonders relevant für baukulturelle Qualität angesehen. Dies zeigt eine von der Bundesstiftung beauftragte Kommunalbefragung durch das Deutsche Institut für Urbanistik. Der Bundesstiftung ist aber auch die verantwortliche Gestaltung des Planungs- und Umsetzungsprozesses wichtig: Sie setzt sich hier für die Einrichtung einer „Phase Null“ ein, einem Vorlauf- und Untersuchungszeitraum, in dem die Planungsbedarfe und die Machbarkeiten genau geklärt sowie mit betroffenen Bürgern umfassend vorabgestimmt werden. Denn die Bürger sehen die Verantwortung für Verzögerungen bei Bauprojekten an erster Stelle bei den Politikern, bürgerschaftliche Proteste gegen Großprojekte werden hingegen als Korrektiv wahrgenommen. Eine „Phase Null“ kann also im Ergebnis zu individuellen, ortsspezifischen und unverwechselbaren Bauten und Stadträumen führen und zu konsensualen Maßnahmen im Kosten- und Zeitplan! Eine solchermaßen überzeugende Qualität ist auch ein wichtiger Faktor für Akzeptanz und wirkt sich positiv auf die Instandhaltungskosten aus. Die Bundesstiftung empfiehlt zusätzlich eine Optimierung von fertiggestellten Baumaßnahmen im Betrieb sowie eine Reflexion von Planungen mittels Monitoring in einer „Phase Zehn“.

Vorbild und Vorreiter sein

Die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand als Bauherr gilt nicht nur für Neubauten, sondern auch für den Bestand, für die technische Infrastruktur und Verkehrs-

bauten ebenso wie den öffentlichen Raum. Alle Bereiche des öffentlichen Bauens müssen mitdenken in Richtung baukultureller Qualität und jede Baumaßnahme muss hierbei eine Verbesserung bewirken. Wenn aber „kaputt gespart“ wird oder Räume verwahrlosen, wirkt sich das demotivierend auf alle aus. Mehr als jede zweite Kommune sieht im Unterhaltungsdefizit von Bauten ein Konfliktthema, 92 Prozent der Bevölkerung geben an, dass gepflegte Gebäude, Straßen und Plätze (sehr) wichtig für das eigene Wohnumfeld sind. Vorbild sein bedeutet aber auch: Vorreiter sein, Innovation und Experiment fördern und überdurchschnittliche Qualitäten schaffen.

Stärkung der Kooperation mit Akteuren vor Ort

Die Gestaltung des öffentlichen Raums und die Umsetzung stadtbildprägender (Um)Bauvorhaben haben nicht nur Einfluss auf die gesamte Öffentlichkeit, sondern auch auf die Akteure vor Ort. Das können private Interessengruppen wie Elterninitiativen sein, Standortgemeinschaften wie eine Händlergemeinschaft oder andere Interessengruppen. Ihre Einbindung dient neben der Vermittlung von Maßnahmen auch der stärkeren Identifikation mit neu geschaffenen Lebensräumen. Hier sind zeitgemäße Formen der kooperativen Zusammenarbeit zwischen privaten und öffentlichen Akteuren gefragt.

Die quartiersbezogene Planungsebene und den Sozialraum stärken

Das Modell der kompakten, sozial wie funktional gemischten Stadt steht für Urbanität und Dichte, Dauerhaftigkeit und Robustheit, kulturelle Vielfalt, lokale Identität und Identifizierungsmöglichkeiten für die Bewohner, Raum für öffentliche Begegnungen und ein lebendiges soziales Miteinander. Das Quartier ist dabei der lebensräumliche Bezugsrahmen und wird von 87 Prozent der befragten Kommunen als zentrale Handlungsebene für Stadtentwicklung und baukulturelle Qualität gesehen.

Eine gestalterische und funktionale Vielfalt trägt zur Lebendigkeit bei. Im Wohnungsbau muss eine gute Gestaltung genereller Anspruch sein, schon im

wohlverstandenen Eigeninteresse der Sicherung und Entwicklung immobilienwirtschaftlicher Werte. Feinkörnigkeit bzw. Kleinteiligkeit der Baufelder, der Baustruktur, aber auch der funktionalen Mischung, durch die auch grundstücksübergreifende Konzepte erleichtert werden, wirkt sich positiv aus. Eine gewisse bauliche Dichte ist die Voraussetzung von Fußläufigkeit innerhalb eines Quartiers. Und eine belebte Erdgeschosszone als Kontaktzone zum öffentlichen Raum wird von 73 Prozent der Kommunen als (sehr) wichtig angesehen. Die quartiersbezogene Planungsebene ist für die baukulturelle Stärkung entscheidend. Wo kommunale Grundstücke vorhanden sind, sollte deren Entwicklung oder Verkauf dazu genutzt werden, die Qualität zu fördern, indem beispielsweise die Vorlage eines baukulturell hochwertigen Bebauungskonzeptes oder eine überdurchschnittliche Architekturqualität, etwa durch eine Verpflichtung zum Wettbewerb, den Zuschlag erhält und nicht der höchste Preis.

Dem öffentlichen Raum kommt auch im Quartier eine besondere Funktion zu. Seine Ausstattung und Gestaltung entscheiden über die Identifikation der Bewohner mit ihrem Wohnumfeld. Freiflächen zur Verfügung zu stellen, die Experimente, Zwischenlösungen und Mitgestaltung zulassen sowie Verantwortung für die Instandhaltung einfordern, stärkt den sozialen Zusammenhalt und das konfliktfreie Miteinander. Gleichzeitig lässt sich hier beim öffentlichen Raum, im Sinne eines Paretoprinzip der Stadtentwicklung, schon mit geringem Mitteleinsatz großer Nutzen erzielen.

Einrichtung von Gestaltungsbeiräten zur Sicherung der baukulturellen Qualität

Gestaltungsbeiräte bestehen aus unabhängig beratenden Experten, die Vorhaben von stadtbildprägender Relevanz möglichst interdisziplinär begutachten und Empfehlungen aussprechen. Sie sind geeignet, Planungsprozesse und Auswahlverfahren bei Neu- und Umbaumaßnahmen nach gestalterischer Qualität auszurichten. Durch öffentliche Sitzungen der Beiräte werden gestalterische Argumente transparent kommuniziert.

Mobile oder für ein spezifisches Projekt temporär aufgestellte Gestaltungsbeiräte können eingesetzt werden, wenn auf Grund der geringen Dichte einer Region oder in kleineren Städten ein „fester“ Gestaltungsbeirat mit einem zu hohen finanziellen oder organisatorischen Aufwand für die Kommune verbunden wäre. Die Architektenkammern bieten hier beispielsweise Unterstützung an.

Der Baukulturbericht 2014/2015 „Gebaute Lebensräume der Zukunft – Fokus Stadt“ sowie das Baukulturbarometer mit Ergebnissen der Kommunalbefragung sind abrufbar unter www.bundestiftung-baukultur.de.

Reiner Nagel
Vorstandsvorsitzender der Bundestiftung Baukultur

Positionspapier des Deutschen Städtetages: „Planungs- und Baukultur in der integrierten Stadtentwicklung“

Kommunale Selbstverwaltung und Planungshoheit bilden die Basis für eine selbstbestimmte Stadtentwicklung, die kommunale Bauleitplanung und den Hochbau in den Städten und Gemeinden. Das Positionspapier „Planungs- und Baukultur in der integrierten Stadtentwicklung“ empfiehlt, Planungs- und Baukultur in die Routine politischen, planerischen und baulichen Handelns zu überführen. Ziel ist es, die Prozesse zur Planung und Gestaltung städtischer Umwelt qualitativ und erfolgreich durchzuführen und ein hohes Niveau gestalterischer Qualität von Räumen, Orten, Flächen und Gebäuden in der Stadt zu erzielen. Insbesondere ein Mehr an Planung vor Eintritt in die eigentlichen Leistungsphasen von Hochbau-, Ingenieurbau- und Straßen- sowie Freianlagenbau („Leistungsphase Null“) könne in der Regel zu einer besseren Qualität und einer höheren Zeit- und Kostensicherheit führen.

Das Positionspapier „Planungs- und Baukultur in der integrierten Stadtentwicklung“ gibt eine Reihe von Empfehlungen für die kommunale Praxis. Es ist abrufbar in der Rubrik „Fachinformationen“, „Bauen“ unter www.staedtetag.de.

Alles klar im neuen Melderecht? Aus 16 Landesmeldegesetzen wird ein Bundesmeldegesetz

Von Sigurd Moritz

Seit dem 26. November 2014 ist klar, was sich im Melderecht alles ändert, denn mit der Verkündung des „Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Fortentwicklung des Meldewesens“ ist zumindest die Gesetzeslage rund um das Bundesmeldegesetz eindeutig. Was so nüchtern daher kommt ist allerdings eine tief greifende Veränderung nicht nur im Melderecht, sondern auch im föderalen Gefüge. Aus 16 Landesmeldegesetzen mit jeweils darauf aufbauenden landesspezifischen Regelungen muss zum 1. November 2015 ein bundesweit gleichermaßen funktionierendes Bundesmelderecht werden.

Was noch fehlt ist die Beratung und Veröffentlichung von Verwaltungsvorschriften und weiteren Verordnungen zum Bundesmeldegesetz, durch die abschließende Klarheit in der Ausführung des Gesetzes geschaffen werden soll. Um dieses Regelungswerk unterhalb der gesetzlichen Ebene herzustellen, wurde die Arbeitsgruppe Bundesmeldegesetz unter Federführung des Landes Nordrhein-Westfalen ins Leben gerufen. Vertreterinnen und Vertreter des Bundesministeriums des Innern, der Innenressorts der Länder, der KoSIT und der AG Clearingstellenbetreiber arbeiten dort zusammen. Der Autor dieses Berichtes wurde von den kommunalen Spitzenverbänden gebeten, ebenfalls an dieser Arbeitsgruppe teilzunehmen und dort vorrangig die kommunalen Interessen wahrzunehmen.

In drei Unterarbeitsgruppen der AG Bundesmeldegesetz wurde zu den Themen Recht, Organisation und Technik gearbeitet. Durch die intensive Diskussion und eine detaillierte Vorbereitung in den Unterarbeitsgruppen konnten gemeinschaftlich getragene Ergebnisse erzielt werden, die letztlich zu einer weitgehend unproblematischen Zusammenfassung im Entwurf der Verwaltungsvorschriften führten. Diese Verwaltungsvorschriften sollen, um einen bundeseinheitlichen Vollzug zu ermöglichen, besonders bei den neuen Regelungen in größerer Detailtiefe formuliert werden und als Anlage Ablaufdarstellungen wesentlicher Prozesse, aber auch Formularinhalte und Verfahrenshinweise enthalten. Die Verwaltungsvorschriften befinden sich zurzeit im formellen Abstimmungsverfahren, zu dem auch die Verbandsbeteiligung gehört.

Was kommt da auf die Kommunen zu?

Die Städte und Gemeinden sind auch im neuen Melderecht für die örtlichen Register zuständig. In den Bürger- und Meldeämtern – es gibt ca. 5.500 sogenannte „Meldebehörden“ – müssen sich die Einwohnerinnen und Einwohner bei Veränderung ihrer örtlichen Wohnsituation an- oder ummelden. Die Kommunen und ihr Personal sind auf unterschiedlichen Ebenen gefordert: neben der Durchführung von Schulungen zur neuen Materie und der Veränderung von Formularen, Internetdarstellungen, Aushängen und Arbeitsanweisungen dürfte auch eine zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit im Vorfeld eine Rolle spielen. Wohnungsgeber sind frühzeitig auf ihre neue Rolle vorzubereiten, der Kontakt mit Pflegeheimen oder Einrichtungen der Heimerziehung wird für die Umsetzung des „bedingten Sperrvermerks“ sinnvoll sein, Auskunft Suchende sind auf ein neues Verfahren der einfachen Melderegisterauskunft vorzubereiten. Besonders aber die eigentliche „Umstellung“ auf neues Recht, die Fragen zum Umgang mit Regelungen des Bundesmeldegesetz und auch die Diskussion mit den Meldepflichtigen werden wohl die erste Zeit mit dem Bundesmeldegesetz prägen.

Beim Thema „Wohnungsgeberbestätigung“ stand die Verhinderung von „Scheinanmeldungen“ im Vordergrund des Gesetzgebungsverfahrens. Neben dem Gang zur Behörde zwecks Ummeldung ist nun auch noch die Einholung einer Bescheinigung des Wohnungsgebers erforderlich. Viele Kundinnen und Kunden der Bürgerämter werden dies als Bürokratismus oder gar „behördliches Misstrauen“ werten. Durch die nun erforderliche Bescheinigung bekommt der Wohnungsgeber eine besondere Rolle im Verfahren, wird „die Wohnung“ und ihre Lage anders gewürdigt als bisher und letztlich auch noch mehr Daten gesammelt.

Was ändert sich beim Datenschutz?

Die neuen gesetzlichen Vorgaben zur einfachen Melderegisterauskunft stellen eine datenschutzrechtliche Verbesserung dar, beispielsweise ist die Nutzung der Auskunft für gewerbliche Zwecke anzugeben, die Nutzung für Zwecke der Werbung oder des Adress-

handels bedarf gar der Einwilligung der betroffenen Person. Doch der Dokumentationsaufwand, um dieses Verfahren zu etablieren, ist immens, da über jede Melderegisterauskunft Daten zu sammeln sind und diese gegebenenfalls später ausgewertet werden müssen. Widerspruchsrechte nach der bisherigen Gesetzgebung bleiben übrigens weitestgehend bestehen.

Und dann auch noch: Prüfung und Evaluation

Deutlich mehr Aufwand kommt auf die Meldebehörden bei der Erteilung von Melderegisterauskünften zu, denn jede Melderegisterauskunft wird künftig zu dokumentieren sein. Auskünfte für gewerbliche Zwecke sind nach dem Gewerbe einzuordnen und Auskünfte, die für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels begehrt werden, bedürfen der Abwicklung in einem besonderen Verfahren. Neben der Prüfpflicht, ob erforderliche Angaben gemacht wurden, hat die Meldebehörde auch das Vorliegen von Einwilligungserklärungen stichprobenhaft zu prüfen und beim Verdacht konkreter Verstöße selbst Ermittlungen einzuleiten. All dies ist dann auch noch im Zeitraum November 2015 bis Ende Oktober 2019 zwecks Evaluierung aufwändig zu erheben und dem Land zu übermitteln.

Weitere Protagonisten: Länder und Verfahrensanbieter

Natürlich werden künftig auch die Länder eine Rolle spielen, denn trotz bundeseinheitlicher Regelungen werden spezielle Datenübermittlungen auf der Ebene einzelner Länder ablaufen und entsprechend zu regeln sein. So entstehen auch auf Länderebene Ausführungsgesetze zum Bundesmeldegesetz und Landesmeldedatenübermittlungsverordnungen. Die Länder werden besonders beim Übergang von Landes- auf Bundesmelderecht gefordert sein und ihren Kommunen Unterstützung in Einzelfragen zur Umsetzung des Gesetzes geben müssen. Verfahrensanbieter sind jene Firmen, die als Dienstleister der Kommunen DV-Fachverfahren zum Melderecht anbieten und für die das neue Recht die Herausforderung darstellt, ihre Verfahren entsprechend der neuen Regelungen umzusetzen. Der Umstieg auf einheitliches (Bundes-)Recht kann hier längerfristig durchaus eine Vereinfachung sein, die konkrete Umstellung zum 1. November 2015 bringt allerdings viele und unterschiedlichste – zunächst mit Mehraufwand verbundene – Umstellungen mit sich. Beide – Länder wie Verfahrensanbieter – werden bei der Information und bei der Schulung der Verwaltungen und Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum

neuen Melderecht eine wesentliche Rolle spielen müssen. Das Spektrum wird hierbei von Informationsveranstaltungen für die Meldebehörden bis zur konkreten Einweisung in eine aktuelle Meldewesen-Software reichen.

Worauf können die Meldebehörden hoffen?

Wenngleich eine Pflicht, Daten für den Betrieb des „vorausgefüllten Meldescheines“ (VMS) bereitzustellen, erst ab 2018 besteht, wirken sich die Vorteile dieses Systems durch schnelle und umfassende Datenbereitstellung bereits jetzt für die Meldebehörden dermaßen positiv aus, dass für alle ein schnellst möglicher freiwilliger Betrieb mit dem vorausgefüllten Meldeschein angeraten sein dürfte. Zeiteinsparungen im Kundinnen- und Kundenkontakt erleichtern natürlich die Arbeit und verbessern die Stimmung bei Besucherinnen und Besuchern.

Intensiver Erfahrungsaustausch hilft

Die gute und intensive Zusammenarbeit der Städte, insbesondere im „AK Bürger- und Meldeämter“ des Deutschen Städtetages und auf der Ebene des Landes NRW und in dem für Teilnehmende aus beiden Arbeitskreisen offenen Forum des Städtetages eröffnen vielfältige Möglichkeiten, bereits entwickelte Formulare, Schulungsunterlagen und Arbeitsanweisungen untereinander zu verbreiten und damit den eigenen organisatorischen Aufwand deutlich zu reduzieren. Durch die in einigen Ländern bereits bestehenden und zum Bundesmeldegesetz neu geschaffenen zentralen Datenbestände wird insbesondere den Sicherheitsbehörden ein optimaler Zugriff auf Meldedaten eingeräumt, was die Kommunen teils entlastet, teils aber auch einen verstärkten Aufwand auslöst.

Fazit

Insgesamt wird das Bundesmelderecht ab November dieses Jahres mit schlankeren einheitlicheren Strukturen daherkommen, es wird aktuelle technische Möglichkeiten nutzen und damit im Sinne der Umsetzung der Föderalismusreform fortentwickelt sein zu einem Informationssystem aller Verwaltungsebenen, das die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten der Einwohnerinnen und Einwohner bereit stellt. Bis dahin ist allerdings noch viel zu tun.

Sigurd Moritz
Leiter der Einwohnerdienste der
Landeshauptstadt Hannover

„Mit Interamt
können wir die
Reichweite
unserer Stellen-
ausschreibungen
mit einem Klick
erhöhen. Das nenne
ich Effizienz!“

LIANE HILDMANN

Personalwerbung und Nachwuchsauswahl

Personal- und Organisationsamt Frankfurt am Main

E-RECRUITING MIT LÖSUNGSTIEFE

Interamt unterstützt erfolgreiches Personalmanagement in jeder Phase der Stellenbesetzung. Von der kostenlosen Stellenausschreibung bis zur integrierten Komplettlösung mit zahlreichen Bewerbermanagement-Tools. PERFEKTIONIEREN SIE IHRE PERSONALBESCHAFFUNG: WWW.INTERAMT.DE



INTERAMT.DE

DAS STELLENPORTAL DES
ÖFFENTLICHEN DIENSTES

Dortmund und Ludwigsburg: Sieger beim Deutschen Nachhaltigkeitspreis 2014

Die Siegerstädte des Deutschen Nachhaltigkeitspreises 2014 heißen Dortmund und Ludwigsburg. Die Stadt Dortmund wurde für ihr kontinuierliches Engagement ausgezeichnet, sich von den industriellen Altlasten zu befreien. Vorbildlich sind auch die umfangreichen Maßnahmen im Bereich Integration. Die Stadt Ludwigsburg überzeugte mit einem breit angelegten Nachhaltigkeitskonzept auf Basis einer konstruktiven Bürgerbeteiligung. Zudem gilt die Stadt als nationales Schaufenster für E-Mobilität. Die Städte Delitzsch, Karlsruhe, Nürnberg und die Hansestadt Lüneburg wurden ebenfalls ausgezeichnet.

Seit 2012 wird der Deutsche Nachhaltigkeitspreis an „Deutschlands nachhaltigste Städte und Gemeinden“ vergeben. Gewürdigt werden Kommunen, die im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten eine umfassende nachhaltige Stadtentwicklung betreiben und in den wichtigen Themenfeldern der Verwaltung erfolgreiche Nachhaltigkeitsprojekte realisiert haben.

Mehr Informationen zum Nachhaltigkeitspreis 2014 und zu den Preisträgern finden Sie unter www.nachhaltigkeitspreis.de.

Herford: Museum Marta ist Museum des Jahres 2014

Die deutsche Sektion des Internationalen Kunstkritikerverbandes AICA kürte das Kunstmuseum Marta in Herford zum Museum des Jahres. Das Museum Marta in der ostwestfälischen Stadt zeige auf beeindruckende Weise, wie die Vermittlung zeitgenössischer Kunst mit einer außergewöhnlichen Architektur in Einklang zu bringen sei, begründeten die Kunstkritiker ihre Entscheidung. Dem Museum sei es in den vergangenen Jahren zudem gelungen, ein vielfältiges Ausstellungs- und Sammlungsprogramm zu entwickeln. Die noch junge Sammlung besteht aus über 350 Exponaten.

Der Museumsbau mit seinen geschwungenen Formen wurde vom US-amerikanischen Stararchitekten Frank O. Gehry entworfen. Im Mai 2015 feiert das Haus zehnjähriges Bestehen, das einen Schwerpunkt auf Design und Architektur hat. Weitere Informationen unter <http://marta-herford.de>.

Hannover: Deutscher Engagementpreis 2014 für Projekt „Lesementoring“

Die Landeshauptstadt Hannover hat den Deutschen Engagementpreis 2014 Preis gewonnen. Das Bündnis für Gemeinnützigkeit hat den Preis in der Kategorie Politik & Verwaltung für das Projekt „Lesementoring“ verliehen.

Seit über zehn Jahren setzt die Stadtverwaltung Hannover das Projekt „Lesementoring“ erfolgreich um und fördert die Lesekompetenzen bei Kindern sowie soziale und kulturelle Schlüsselkompetenzen von Jugendlichen. Rund 1.000 Jugendliche haben bisher als Lesementoren gearbeitet.

Etwa 3.000 Kinder haben ihre Lesefähigkeiten inzwischen verbessert. Die Stadt Hannover gibt das erfolgreiche Konzept seit fünf Jahren auch an andere Orte weiter.

Ein Kurzporträt des Lesementoring-Projekts der Stadt Hannover und aller anderen Preisträger ist zu finden unter www.deutscher-engagementpreis.de/preistraeger2014.html.

Chemnitz: Wahl zur schönsten Weihnachtsstadt Deutschlands

Chemnitz hat bei einer Publikumsabstimmung zur „schönsten Weihnachtsstadt Deutschlands“ den ersten Platz belegt. Die Messe Frankfurt hatte den Wettbewerb „Best Christmas City“ ausgeschrieben. Bis zum 6. Januar konnte man für seine Lieblings-Weihnachtsstadt voten.

„Großartig, dass wir in der Besuchergunst ganz vorne liegen“, so Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig. „Mit der Wahl zur schönsten Weihnachtsstadt Deutschlands wurde unsere Mischung aus erzgebirgischer Volkskunst, regionalen und überregionalen Spezialitäten und tollen Geschenkideen honoriert.“

41 Städte aus ganz Deutschland haben sich auf der Internetplattform www.bestchristmascity.de präsentiert. Auf den Plätzen zwei und drei landeten Braunschweig und Dresden. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.chemnitz.de.

BECK-KOMMUNALPRAXIS PLUS



BECK-KOMMUNALPRAXIS PLUS

Die PRAXIS DER KOMMUNALVERWALTUNG

ist das seit über 70 Jahren bewährte Standardwerk mit ca. 42.000 Seiten pro Land zu allen praxisrelevanten Rechts- und Arbeitsgebieten der kommunalen Verwaltung. Kompetente und erfahrene Fachleute aus zuständigen Ministerien, kommunalen Spitzenverbänden, Verwaltungsbehörden und der sonstigen Rechtspraxis gewährleisten ein Höchstmaß an Kompetenz und Rechtssicherheit zu den zentralen Bereichen: Kommunalverfassung, Dienstrecht, Finanzen, Allgemeines – Wirtschaft, Vergabe und Verkehr – Sicherheit und Ordnung – Soziales, Gesundheit, Schule und Kultur – Bauwesen, Umwelt und Natur.

...dazu das Beck-PLUS: Beck'sche Online-Kommentare, Gesetze, Rechtsprechung, Zeitschriften

Beck'sche Online-Kommentare TVöD, TV-L, TV-L Entgeltordnung, TVöD Entgeltordnungen und VwVfG

Beck'sche Gesetze Digital Landes-, Bundes- und EU-Recht

- Landesrecht im Umfang der jeweiligen Beck'schen Loseblatt-Textsammlung
- Rund 2.000 Gesetze und Verordnungen des Bundes
- Rund 1.700 internationale und EU-Vorschriften

Rechtsprechung aktuell und im Volltext

Zeitschriften mit Archiven

- NVwZ seit 1982, NVwZ-RR ab 1988, KommJur ab Mitte 2005

Infos: www.beck-shop.de

► schon ab € 69,-/Monat
(zzgl. MwSt., 6-Monats-Abo)

Engagierte Stadt: Netzwerkprogramm für bürgerschaftliches Engagement

Die Ausschreibung für das neue Programm „Engagierte Stadt“ läuft. Das Programm will bürgerschaftliches Engagement in Städten und Gemeinden stärken und weiterentwickeln. Bewerben können sich zivilgesellschaftliche Organisationen für Engagement, wie zum Beispiel Freiwilligenagenturen, Bürgerstiftungen oder Seniorenbüros aus Städten bis 100.000 Einwohnern. Erstmals stehen nicht bestimmte Projekte oder Organisationsformen im Fokus, sondern lokale Kooperationen unterschiedlicher Akteure sollen gefördert werden.

Partner sind neben dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Bertelsmann Stiftung, die BMW Stiftung Herbert Quandt, der Generali Zukunftsfonds und die Herbert Quandt-Stiftung sowie die Körber-Stiftung und die Robert Bosch Stiftung. Es werden 50 Standorte mit einem Gesamtvolumen von bis zu drei Millionen Euro über zunächst drei Jahre gefördert. Online-Bewerbungen sind bis 1. März 2015 möglich. Unterlagen zur Bewerbung sowie weitere Informationen finden Sie unter www.engagiertestadt.de.

Strategien kommunaler Gleichstellungspolitik – Veröffentlichungen der BAG

Die Broschüre „Strategien für eine erfolgreiche Gleichstellungspolitik auf kommunaler Ebene 2013 – 2014“ befasst sich mit der Frage, wie Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte es erreichen können, positiv mit gleichstellungspolitischen Inhalten in den Medien präsent zu sein und wie es gelingen kann, tradierte Bilder sowohl nach innen als auch nach außen aufzubrechen. Dabei geht es um das Selbstmarketing, das Standing für die Themen, Presse- und Öffentlichkeit, gute Strategien, Best Practice, Tipps und Tricks.

Die Veröffentlichung „Zur Situation der kommunalen Gleichstellungsstellen und Frauenbüros“ bildet den Zustand kommunaler Gleichstellungsstellen und Frauenbüros im Kontext aktueller Gleichstellungspolitik ab, um daraus Handlungsempfehlungen für die Gleichstellungspraxis vor Ort abzuleiten. Beide Broschüren können bei der Geschäftsstelle der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros (BAG) angefordert werden unter bag@frauenbeauftragte.de.

Dialogprojekt ausgeschrieben vom Rat für Nachhaltige Entwicklung

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung lädt 100 kommunale Akteure unter 30 Jahren ein, sich in einem Dialogprozess mit ihren Erfahrungen über die Umsetzung kommunaler Vorhaben zur Nachhaltigkeit auseinander zu setzen. Der Dialog wird die Teilnehmenden von den individuellen Erfahrungen aus zu Aussagen über die Wirkung nationaler Nachhaltigkeitspolitik auf die kommunale Ebene führen, gemeinsam werden Hemmnisse identifiziert und Handlungsimplikationen formuliert.

Das Dialogprojekt ist als mehrstufiges Verfahren angelegt. Vom 15. bis 17. April 2015 findet eine Dialogveranstaltung in Berlin statt. Zuvor ist die Teilnahme am Online Dialog erforderlich. Die Ergebnisse des Dialoges werden als eigenständiger Beitrag zur Fortschreibung der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie wirken und in weitere Projekte und Vorhaben des Rates einfließen. Bewerben können sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Kommunalpolitik, der kommunalen Wirtschaft oder der Kommunalverwaltung bis 15. Februar 2015 unter www.kommunaldialog.nachhaltigkeitsrat.de.

EU-Kommunikationsplan: „Europa seinen Bürgern wieder näherbringen“

Der Ausschuss der Regionen hat im Dezember einstimmig eine Initiativstellungnahme verabschiedet, in der er die EU-Institutionen aufruft, sich gemeinsam für den „Kommunikationsplan 2015–2019: Europa seinen Bürgern wieder näherbringen“ einzusetzen.

Der Plan sieht eine Reihe von Kommunikationsmaßnahmen vor, die die Institutionen partnerschaftlich und zusammen mit den Mitgliedstaaten umsetzen sollen, um eine partizipative, flächendeckende und kreative Kommunikation über die EU zu fördern.

Der Ausschuss der Regionen fordert für die nächste Europawahl 2019 einen gemeinsam von allen Institutionen getragenen Kommunikationsplan mit messbaren Zielen, in dem die Städte und Regionen in einem wirklich dezentralen Ansatz eine Hauptrolle spielen.

Die Stellungnahme ist beim Ausschuss der Regionen abrufbar unter <http://cor.europa.eu>.

Geburtstage



Michael Kissel, Oberbürgermeister der Stadt Worms, feierte am 15. Januar seinen 60. Geburtstag. Der Sozialdemokrat wurde 2003 ins Amt gewählt und ist seit 2013 Mitglied im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages.

„Protokoll und Repräsentation – Das Aushängeschild einer Stadt. Eine Hilfe für die Praxis“

Bei Protokoll und Repräsentation geht es einerseits um das Stadtzeremoniell, das heißt um alle Veranstaltungen des obersten Repräsentanten der Stadt, andererseits um die individuelle Anteilnahme des Stadtoberhauptes am Leben der Bürgerinnen und Bürger. Neben dem traditionellen, förmlichen Protokoll entwickeln sich mit den Medien und der Unterhaltungskultur zahlreiche neue Inszenierungsformate auch für Veranstaltungen im kommunalen Raum.

Der Arbeitskreis „Protokollangelegenheiten großer Städte“ des Deutschen Städtetages hat sein erstmals im Jahr 2001 erschienenenes Buch „Repräsentation im Rathaus“ grundlegend überarbeitet und erweitert. Es bietet einen Überblick zu allgemein verbindlichen Antworten der täglichen protokollarischen Arbeit, aber auch zu Grundsatzzfragen. Das Buch soll mit seinen Checklisten, Ablaufplänen und Beispielen auch eine Hilfe für die Städte und Gemeinden sein, die keine eigene Protokollabteilung besitzen.

Das Buch ist in der Reihe „Beiträge zur Stadtpolitik des Deutschen Städtetages“ als Band 102 erschienen. Es umfasst 136 Seiten sowie einen 6-seitigen Bildteil. Es kann von unmittelbaren Mitgliedsstädten zum Preis von 7,60 Euro (inkl. 7% Mwst.) und von mittelbaren Mitgliedsstädten zum Gesamtpreis von 9,50 Euro (inkl. 7% Mwst.) beim Deutschen Städtetag, E-Mail: bestellung@staedtetag.de, bestellt werden.

Weitere Informationen im Bereich „Publikationen“, „Beiträge zur Stadtpolitik“ unter www.staedtetag.de.

Wir fördern das Gute in NRW.

A woman, Nicole Grüttner, stands in a well-maintained garden, holding a blue sign with the word 'VERANTWORTUNG' (Responsibility) written on it. She is wearing a dark blue suit over a red shirt. In the background, there is a modern brick building with a glass-enclosed walkway. An elderly man is sitting on a wooden bench to the left, and a young girl in a blue dress is running on a red path to the right. The garden is lush with green plants and colorful flowers.

VERANTWORTUNG

Nicole Grüttner, erfolgreich in der kommunalen Quartiersentwicklung dank der Fördermittel der NRW.BANK

Wenn Verantwortung aktiv gelebt wird, werden aus kommunalen Projekten große Erfolgsgeschichten für NRW. Die Finanzierung liefert die NRW.BANK, zum Beispiel mit Fördermitteln zur integrierten Quartiersentwicklung. Nähere Informationen erhalten Sie über das NRW.BANK.Service-Center unter 0211 91741-4800 oder auf www.nrwbank.de/verantwortung



NRW.BANK
Wir fördern Ideen

Deutscher Städtetag

Wachsendes Gefälle zwischen den Städten – Entwicklungschancen für alle sichern

38. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages
9. bis 11. Juni 2015 in Dresden

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

Umwelt

20. Deutscher Kongress für kommunales Energiemanagement

Fachkongress des Difu in Kooperation mit dem Deutschen Städtetag
27. bis 28. April 2015 in Hannover

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

Verkehr

Straßen-Geo-Kongress 2015

Fachkongress und Messe
21. bis 23. April 2015 in Stuttgart

Weitere Informationen unter www.strassen-geo-kongress.de

Wirtschaft

Nachhaltige und wirkungsorientierte Steuerung von öffentlichen Unternehmen

3. Speyerer Tagung zu Public Corporate Governance
der Universität Speyer
13. bis 14. April 2015 in Speyer

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

Gleichstellung

Gender und Diversity in der Stadt der Zukunft: Konzepte, Prozesse, Beteiligung

Seminar des Difu in Kooperation mit dem Deutschen Städtetag
16. bis 17. März 2015 in Berlin

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

Verwaltung

2. Forum Kommunikation und Netze

Arbeitskreis Kommunikation und Netze
des Deutschen Städtetages
25. bis 26. März 2015 in Rotenburg an der Fulda

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

ISSN: 2193-5491

Berlin/Köln, Januar 2015

Herausgeber: Deutscher Städtetag

Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin, Telefon: 030/377 11-0

Gereonstraße 18-32, 50670 Köln, Telefon: 0221/377 1-0

E-Mail: post@staedtetag.de, Internet: www.staedtetag.de

Geschäftsführendes Präsidialmitglied Dr. Stephan Articus

Verantwortlich: Volker Bästlein, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Redaktion: Daniela Schönwälder

Gestaltung: Elke Postler Druck: Media Cologne GmbH, Hürth

Anzeigen: Christiane Diederichs, Medeya Kommunikation, Bad Honnef,

Telefon: 02224/1874-510, Fax: 02224/1874-495, E-Mail: diederichs@medeya.de